

#### **Traktandum 4: Vorfinanzierungen**

- a) **Beschlussfassung über die Bildung einer Vorfinanzierung für die neue Sporthalle (Doppel-Halle) Bannegg**
- b) **Beschlussfassung über die Erweiterung der Vorfinanzierung für die Sanierung des alten Teils des Schulhauses und die Erweiterung mit Gruppenräumen im Schulhaus Bannegg**

Mit dem Rechnungsmodell HRM2 können mit Vorfinanzierungen Reserven im Eigenkapital für Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften. Diese dürfen nur vorgenommen werden, wenn

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt,
- der Zweck der Vorfinanzierung genau bestimmt ist (konkretes Investitionsprojekt, welches im Finanzplan aufgeführt ist),
- die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer gedeckt sind,
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Mit der Vorfinanzierung wird nicht der Kredit für die Ausführung des Vorhabens bewilligt, sondern lediglich die Bildung von Reserven für ein entsprechendes Projekt genehmigt. Für das Projekt selbst ist ein separater Verpflichtungskredit einzuholen.

Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung.

In die Vorfinanzierung können nur Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung (ER) eingelegt werden (d.h. keine Bildung einer Vorfinanzierung, wenn in der ER ein Aufwandüberschuss realisiert wird). Die Vorfinanzierungen können längstens bis zum Abschreibungsbeginn angehäuft werden.

Sobald feststeht, dass das Investitionsvorhaben nicht ausgeführt wird, ist die Vorfinanzierung zugunsten der Erfolgsrechnung wieder aufzulösen und in das Eigenkapital umzubuchen.

Der Gemeinderat möchte für die neue Sporthalle (Doppel-Halle), für welche die Projektierung und Planung im Traktandum 3 beantragt wurde, mittels Vorfinanzierung entsprechende Reserven äufnen. Im Finanzplan ist dafür ein Betrag von CHF 9'000'000.00 aufgeführt.

Weiter soll die bestehende Vorfinanzierung für die Sanierung des alten Teils des Schulhauses und die Erweiterung mit Gruppenräumen im Schulhaus Bannegg erweitert werden. Diese Vorfinanzierung wurde bereits am 23. November 2018 bewilligt und beinhaltet momentan rund CHF 1'630'000.00. Diese soll bis zu einem Betrag von CHF 5'430'000.00 erweitert und Reserven gebildet werden können.

## **Antrag**

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, es seien künftige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnungen als Vorfinanzierung für folgende Projekte zu bewilligen:

- a) Vorfinanzierung für die neue Sporthalle (Doppel-Halle) Bannegg
- b) Erweiterung der Vorfinanzierung für die Sanierung des alten Teils des Schulhauses und die Erweiterung mit Gruppenräumen im Schulhaus Bannegg